



Beschlussvorlage 2018/073	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	08.03.2018	öffentlich

**Gemeinde Ried, Aufstellung Bebauungsplan Nr. 28 "Kappelstraße" im Ortsteil Zillenbergr -
Stellungnahme der Stadt Friedberg gem. §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. BauGB gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Kappelstraße“ der Gemeinde Ried – Planungsstand: 30.01.2018 – keine Einwände.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.02.2018 bittet das Büro Josef Tremel, Ingenieurbüro für Bauwesen, im Auftrag der Gemeinde Ried die Stadt Friedberg im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme bis zum 19.03.2018 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Kappelstraße“, Ortsteil Zillenbergr, Gemeinde Ried.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 709, 966 und 967 südlich der Kappelstraße. Der überplante Bereich ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ried bereits als Dorfgebiet ausgewiesen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, Erweiterungsmöglichkeiten für den angesiedelten landwirtschaftlichen Betrieb sowie für einen Gewerbe-/Handwerksbetrieb zu schaffen. Zudem soll den Grundstückseigentümern die Errichtung von Wohnhäusern am südlichen Rand des Geltungsbereiches ermöglicht werden.

Aus Sicht des Baureferates ergibt sich durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Kappelstraße“ kein direkter Einfluss auf das Stadtgebiet Friedberg. Es wird deshalb vorgeschlagen gegen die vorgelegte Planung keine Einwendungen zu erheben.

In der Anlage ist die Planzeichnung beigelegt, aus der weitere Informationen hervorgehen.